Gemeinde Elchingen
Postfach 4
89270 Elchingen
Tel. 0731/2066-0

Brühlhalle: 07308/5157
Mittelschule: 07308/2418
Mehrzweckhalle Thalfingen: 0731/1767225
Bauhof: 0731/2066-70

Verein/Name:

Anschrift:

Telefon:

eMail:

St.	Speiseteller	St.	Tische (Maße: 1,80 x 0,80, h: 0,75)
St.	Dessertteller	St.	Stühle
St.	Kaffeetassen und Unterteller	St.	Bühnenelemente
St.	Kaffeelöffel	St.	Thermoskannen
St.	Kuchengabeln	☐	Geschirrspülmaschine
St.	Besteckgarnituren	☐	Podiumsüberdachung
		☐	Hallenbodenschutzbelag
		☐	Bühnenelemente

Sonstiges:

Veranstaltungstag:

Veranstaltungsort:

Die **Geschirrteile** sowie die **Tische und Stühle** werden

☐	in der Brühlhalle
☐	in der Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Thalfingen

abgeholt.

Die Abholung erfolgt am:

Die Rückgabe erfolgt am:

BITTE GEBEN SIE DIE AUSGELIEHENEN TEILE IN EINEM EINWANDFREIEN UND SAUBEREN ZUSTAND ZURÜCK!
DIE GESCHIRRSPÜLMASCHINE IST VOR DER RÜCKGABE ZU REINIGEN.
(Essensreste entfernen, ohne Geschirr einmal durchlaufen lassen)

Ausleihgebühr:

- für **Tische und Stühle** (gemäß unserem Gebührenverzeichnis vom 01.01.2024, Ziffer 16):
  pro Tisch wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR (bei Privatpersonen) bzw. 2,50 EUR (bei den örtlichen Vereinen und Organisationen) erhoben.
  pro Stuhl wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 EUR (bei Privatpersonen) bzw. 0,75 EUR (bei den örtlichen Vereinen und Organisationen) erhoben.

- für **Bühnenelemente** (gemäß unserem Gebührenverzeichnis vom 01.01.2024, Ziffer 17):
  pro Element wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR (bei Privatpersonen, Gaststätten und Firmen) bzw. 7,50 EUR (bei den örtlichen Vereinen und Organisationen) erhoben.

- für die **Geschirrspülmaschine** (gemäß unserem Gebührenverzeichnis vom 01.01.2024, Ziffer 15):
  für den 1. und 2. Tag wird eine Gebühr in Höhe von insg. 72,00 EUR und für jeden weiteren Tag beträgt die Ausleihgebühr 36,00 EUR.

- für die **Geschirrteile** (gemäß unserem Gebührenverzeichnis vom 01.01.2024, Ziffer 18):
  wird eine pauschale Leihgebühr in Höhe von 72,00 € erhoben. Die evtl. Geschirrfehlteile werden nach dem Anschaffungswert (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

- für die **Podiumsüberdachung** (gemäß unserem Gebührenverzeichnis vom 01.01.2024, Ziffer 14):
  wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 EUR erhoben.

- für den **Hallenbodenschutzbelag**
  Wird eine Gebühr in Höhe von 29,00 EUR erhoben.

Elchingen, den

Röhm
Verwaltungsfachangestellte

_____ (Ausleiher)

_____ (Hausmeister)